



Verleihbestimmungen

für Transporter

Allgemeines

1. Der Stadtjugendring Wiesbaden e.V. (Abrecht-Dürer-Straße 10, 65195 Wiesbaden, Tel. 0611-710 888 41) ist Halter und Eigentümer der Neunsitzerfahrzeuge mit den Kennzeichen WI-JR-115 und WI-JR 116. Die Fahrzeuge wurden beschafft, um für Zwecke der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeit- und Ferienmaßnahmen, sowie Fahrten zur Vorbereitung von Maßnahmen der Jugendorganisation zu ermöglichen. Die Fahrzeuge stehen vorrangig der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Privaten werden die Fahrzeuge in Ausnahmefällen, je nach Bedarf und Verfügbarkeit, vermietet. Die Fahrzeuge werden mit Diesel betankt.
2. Ansprechpartnerin für Buchungen und/oder Reservierungen ist in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings: Karima Chaban, Tel. 0611-71 08 88 4-8, Mobil: 0176-48998383, E-Mail: karima.chaban@sjr-wiesbaden.de und in Vertretung Stephanie Schmitt, Tel. 0611-71 08 88 4-1, Mobil: 0151-17860142, E-Mail: stephanie.schmitt@sjr-wiesbaden.de
3. Führerschein und Personalausweis einer der fahrenden Personen sind vorzulegen. Vor Übernahme des Fahrzeuges muss der*die Entleiher*in den Verleihbestimmungen zustimmen.
4. Das Fahrtenbuch ist von dem*der Entleiher*in ordentlich und gewissenhaft zu führen. Hierbei sind insbesondere folgende Eintragungen zu machen: Kilometerstände bei Antritt und Beendigung der Fahrt, Fahrtzeit, Fahrtstrecke, Zweck der Fahrt und Name des Fahrers. Auch müssen die Fahrzeuge in einem sauberen und ordentlichen Zustand, sowie vollgetankt zurückgegeben werden.
5. Im Auto darf nicht geraucht werden.
6. Das Fahrzeug darf nicht an dritte Personen weiterverliehen werden.

7. Für den Nutzungszeitraum ist eine Dienstfahrtversicherung abzuschließen.
Dies erfolgt durch den Stadtjugendring Die Kosten für die Versicherung wird dem*der Entleiher*in in Rechnung gestellt. Durch diese Dienstfahrtversicherung ist das Fahrzeug unabhängig von der Grundversicherung vollkaskoversichert. Des Weiteren ist eine Rabattverlustversicherung eingeschlossen, d.h. dass bei einem Haftpflichtschaden, der durch die Grundversicherung abgedeckt ist, die Dienstfahrtversicherung den Vermögensschaden ersetzt, der durch die Anhebung des Betragssatzes entsteht. Die Selbstbeteiligung in Höhe von 153,00 € bei einem Vollkaskoschaden ist gegebenenfalls von der ausleihenden Person zu begleichen. Wenn der Schaden nicht unter die Leistungspflicht der Versicherung fällt (z.B. grob fahrlässiges Verhalten) wird der*die Ausleiher*in vertraglich zur vollen Schadensersatzleistung verpflichtet.
8. Die Fahrzeugübergabe und –rückgabe muss persönlich mit einem*einer Mitarbeiter*in des SJR durchgeführt werden.



Gebühren/Kosten

9. Für die Ausleihe eines Fahrzeuges werden folgende Gebühren erhoben:

Für Mitglieder

pro Tag (inkl. 50 km frei): 9,00 €
pro Wochenende (inkl. 100 km frei): 11,00 €
pro Woche (inkl. 200 km frei): 47,00 €
pro zusätzlich gefahrener Kilometer: 00,10 €

Für Nicht-Mitglieder

pro Tag (inkl. 50 km frei): 34,00 €
pro Wochenende (inkl. 50 km frei): 61,00 €
pro Woche (inkl. 200 km frei): 147,00 €
pro zusätzlich gefahrener Kilometer: 00,30 €

Für Jugendorganisationen

pro Tag (inkl. 50 km frei): 15,00 €
pro Wochenende (inkl. 50 km frei): 30,00 €
pro Woche (inkl. 200 km frei): 90,00 €
pro zusätzlich gefahrener Kilometer: 00,15 €

Dienstfahrtversicherung pro Tag 16,00 €

pro Wochenende 39,00 € (Fr-Mo)

bis zu 3 Monaten 160,00 €

10. Bei Übernahme des Fahrzeuges muss eine Kautions in Höhe von 150,00€ beim Stadtjugendring hinterlegt werden. Alle Fahrer*innen sind mitversichert. Es ist nur eine fahrende Person vor Nutzungsbeginn zu benennen.
11. Nach Vertragsabschluss gibt es eine schriftliche Bestätigung und eine Anzahlung in Höhe von 25% des Tagespreises ist zu zahlen. Durch Zahlung der Gebühr wird die Reservierung des Fahrzeuges gültig. Die Anmeldegebühr wird bei der Abrechnung auf die Entleihgebühren angerechnet.
12. Abhol- und Rückgabetag werden als ein Entleihtag gerechnet. Wird das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, wird pro Verspätungstag der Tagespreis + einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ berechnet.



13. Bei Absagen von 1 – 14 Tagen vor dem ersten Nutzungstag sind 50% des Tagespreises zu zahlen. Hat der Stadtjugendring bereits eine Versicherung für den Nutzungszeitraum abgeschlossen, ist diese von der entleihenden Person zu zahlen.
14. Das Fahrzeug wird in sauberen und vollgetankten Zustand übergeben. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich das Fahrzeug ebenso zurückzugeben. Sollte das Fahrzeug nicht gereinigt und/oder vollgetankt sein wird die Kautions einbehalten.
15. Der*die Entleiher*in bzw. Fahrer*in verpflichtet sich:
 - a. die zulässige Personenbeförderungszahl und die zulässige Ladung nicht zu überschreiten
 - b. die Ladung ausreichend zu sichern
 - c. keine zusätzliche Vorrichtungen im und am Fahrzeug anzubringen
 - d. das Fahrzeug nicht weiterzuvermieten
 - e. das Fahrzeug nicht gewerblich zu nutzen und damit auch keinen Gewinn zu erwirtschaften
 - f. das Fahrzeug schonend zu behandeln, die Straßenverkehrsordnung zu beachten und das abgestellte Fahrzeug gegen Diebstahl sorgfältig abzusichern
 - g. die Verkehrssicherheit und insbesondere Ölstand, Reifendruck etc. während der Entleihdauer regelmäßig zu überprüfen
 - h. die notwendigen Eintragungen im Fahrtenbuch vorzunehmen
 - i. das Fahrzeug sauber zu hinterlassen
 - j. das Fahrzeug pfleglich zu behandeln, vor allem den Motor nicht unnötig hochzudrehen und nicht schneller als maximal 120 Km/h mit Winterreifen und 130 km/h mit Sommerreifen zu fahren
 - k. keine Veränderungen am Fahrzeug vorzunehmen
 - l. als Fahrer*in keinen Alkohol zu sich zu nehmen (0,0 Promille!) und ausreichend ausgeschlafen zu sein
 - m. die Anschnallpflicht und die Benutzung von Kindersitzen bei Personen unter 12 Jahren zu beachten
 - n. bei Störungen und Schäden am Fahrzeug sofort beim SJR zu melden.



Sollte es zu einer Panne kommen, die nicht selbst behoben werden kann, so ist ein Pannendienst (Gothaer Versicherung 0800 446400). Bei einem Unfall ist immer die Polizei zu verständigen!

Bei kleinen Schäden bitte die Versicherung Gothaer unter der Nummer 030 5508-81508 anrufen.

Diese Bedingungen sind verbindlich für den Entleiher/die Entleiherin. Der Entleiher/die Entleiherin haftet für Schäden bei vorsätzlicher und grobfahrlässiger Schadensverursachung, bei rauchmittelbedingter Fahruntüchtigkeit und bei Überlassung des Fahrzeugs an nicht im Vertrag genannte Personen. Ebenso sind Verwarnungen und Bußgelder von dem Entleiher/der Entleiherin zu begleichen. Sollte gegen die vorliegenden Bedingungen verstoßen werden, behält sich der Fahrzeughalter alle zivil- und strafrechtlichen Möglichkeiten gegen dem Entleiher/der Entleiherin vor. Gerichtsstand ist der Sitz des Fahrzeughalters.

Ein Ersatzfahrzeug kann vom SJR nichtgestellt werden.

Nach Rückgabe des Fahrzeuges wird eine Rechnung erstellt und an die entleihende Person verschickt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das

Konto des Stadtjugendrings Wiesbaden

bei der Wiesbadener Volksbank

BIC: WIBADE5W

IBAN: DE78510900000003118908

zu überweisen.